

Land Hessen vertreten durch Stadt Frankfurt am Main	Eingangsstempel der Behörde
Bezeichnung der UV-Stelle	
	Antrag ist eingegangen am

## Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem



### 1. Angaben zum Kind

<b>Das Kind</b>	<input type="checkbox"/> ist in einer Ehe geboren <input type="checkbox"/> ist nicht in einer Ehe geboren	<b>Das Kind lebt</b>	<input type="checkbox"/> bei der Mutter (siehe 3.1) <input type="checkbox"/> beim Vater (siehe 3.2)
Name, Vorname			
Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort		Seit wann am derzeitigen Aufenthaltsort wohnhaft?	
📄 Bitte fügen Sie dem Antrag eine Geburtsurkunde und eine Aufenthaltsbescheinigung bei! 📄			



### 2. Angaben zur Betreuung / Besuchsrecht des anderen Elternteils

Der andere Elternteil betreut das Kind an den Wochentagen: Mo  Di  Mi  Do  Fr  Sa  So   
In der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Erläuterungen: \_\_\_\_\_



### 3. Angaben zu den Eltern des Kindes

**Erläuterung:** Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

3.1 Angaben zum alleinerziehenden Elternteil		3.2 Angaben zum familienfernen Elternteil	
Name, ggf. Geburtsname, Vorname		Name, ggf. Geburtsname, Vorname	
Geburtstag	Staatsangehörigkeit	Geburtstag	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Land	Geburtsort	Land
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ/ Ort		PLZ/ Ort	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig	
<input type="checkbox"/> verheiratet	seit _____	<input type="checkbox"/> verheiratet	seit _____
<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit _____	<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit _____
<input type="checkbox"/> geschieden	seit _____	<input type="checkbox"/> geschieden	seit _____
<input type="checkbox"/> verwitwet	seit _____	<input type="checkbox"/> verwitwet	seit _____



### 4. Angaben zu weiteren Kindern

<b>4.1</b>	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
<b>4.2</b>	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
<b>4.3</b>	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater

## 5. Angaben zur Beschäftigung und zum Einkommen der Eltern

5.1 Angaben zum alleinerziehenden Elternteil		5.2 Angaben zum familienfernen Elternteil	
<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit	<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit
<input type="checkbox"/> selbstständig als	seit	<input type="checkbox"/> selbstständig als	seit
<input type="checkbox"/> Rentenempfänger	seit	<input type="checkbox"/> Rentenempfänger	seit
<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit	<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit
<input type="checkbox"/> Sozialleistungsempfänger	seit	<input type="checkbox"/> Sozialleistungsempfänger	seit
erlernter Beruf:		<b>Bitte Anlage zu Ziffer 5 ausfüllen.</b>	
Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/ Arbeitsamt/ Firma			
monatliches Nettoeinkommen:			
krankenversichert bei:			
Adresse:			

## 6. Angaben zur Erreichbarkeit

Telefon:		Telefon:	
Telefax:		Telefax:	
E-Mail:		E-Mail:	

## 7. Statusrechtliche Angaben zum Kind

Bei Kindern, deren Eltern <b>nicht</b> miteinander verheiratet sind (früher nichteheliche Kinder)		Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind, bzw. waren (früher eheliche Kinder)	
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Das Kind gilt als in der Ehe geboren, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ein Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft ist anhängig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ein Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen	Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen
Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Jugendamtes		Bezeichnung des Jugendamtes	

## 8. Angaben zum Getrennt leben

**Erläuterung:** Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

Ich lebe von  dem anderen Elternteil des Kindes oder  meinem Ehegatten getrennt seit

Angaben zur obigen Person (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Arbeitgeber, Krankenkasse)

Der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt, seit

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.

## 9. Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen (Bitte Nachweise vorlegen)

					Nein
Das Kind ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung	<input type="checkbox"/> erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung	<input type="checkbox"/> erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Wurde der andere Elternteil als Arbeitnehmer(in) von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?					<input type="checkbox"/>



### 10. Unterhaltsverpflichtung

**Erläuterung:** Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss, oder -vergleich, oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, durch:	<input type="checkbox"/> ein Urteil	<input type="checkbox"/> einen Beschluss	<input type="checkbox"/> einen Vergleich	<input type="checkbox"/> eine Urkunde
		↓	↓	↓	↓
vom:		Aktenzeichen:			
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Original-Urkunden, -Urteile, -Beschlüsse, -Vergleiche)					



### 11. Unterhaltszahlungen, unterhaltsrelevante Leistungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	seit dem	Die letzte Unterhaltszahlung am	In Höhe von €
Es sind Vorauszahlungen geleistet worden					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	am	für die Zeit vom	für die Zeit bis
Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, sonstige Unterhaltszahlungen?					
<b>Erläuterung:</b> Als freiwillige oder vereinbarte Zahlungen oder Sachleistungen, die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen, zählen z.B. Kosten der Unterkunft, Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht, Beiträge für Schwimmvereine oder ähnliches.					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar			In Höhe von	€
Haben Sie auf Ehegattenunterhalt verzichtet?					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€			
<b>Erläuterung:</b> Als Unterhaltsleistungen dieses Elternteils sind auch bereits beantragte Abzweigungen anzugeben, die ein Sozialleistungsträger oder der allein erziehende Elternteil bereits selber beantragt hat. Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Die Vorauszahlung des Unterhalts steht einer Abfindung gleich. Auch eine solche Abfindungszahlung ist hier anzugeben.					



### 12. Leistungsfähigkeit des familienfernen Elternteils

Könnte der Vater des Kindes Ihrer Ansicht nach den Mindestunterhalt für das unter 1. genannte Kind zahlen?	
<input type="checkbox"/> ja, weil	<input type="checkbox"/> nein, weil



### 13. Unterhaltsrealisierung

**Erläuterung:** Sofern keine Beistandschaft oder (Amts-)pflegschaft oder Amtsvormundschaft für das Kind besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes sich um Unterhaltszahlungen bemüht haben. Sofern Sie Ihre Bemühungen schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung maximal einen Monat rückwirkend möglich.

#### 13.1 durch einen Rechtsanwalt

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Umfasst die Beauftragung auch die Realisierung der Unterhaltsansprüche
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Name/ Adress und Telefonnummer des Rechtsanwalts		

#### 13.2 durch mich selber evtl. mit Hilfe eines Rechtsanwalts (s.o.)

		Datum
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, die Zahlung des Unterhalts wurde von mir schriftlich angemahnt.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe eine Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe mich nach § 18 SGB VIII beim Jugendamt beraten lassen bei	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe eine Beistandschaft beim Jugendamt beantragt.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht erstattet (§ 170 StGB)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe versucht den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe mich in anderer Weise um den Unterhalt bemüht, und zwar:	
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Sämtliche Schreiben der Rechtsanwälte oder eigene und Antworten der Gegenseite)		



### 14. Sozialhilfe (SGB XII) / Sozialgeld (SGB II)

**Erläuterung:** Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die als Einkommen im Sinne des Sozialgesetzbuches XII bzw. Sozialgesetzbuches II auf den Bedarf angerechnet wird. Sie haben auch Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn Sie keine Sozialhilfe / kein Sozialgeld beziehen.

Wurde ein Antrag auf Sozialhilfe (SGB XII) oder Sozialgeld (SGB II) gestellt?		Wird bereits Sozialhilfe oder Sozialgeld bezogen?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar bei:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie den aktuellen oder den letzten Sozialhilfebescheid / Sozialgeldbescheid bei			

## ➔ 15. Geldleistungen die das Kind erhält

**Erläuterung:** Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, wie z.B. Waisenbezüge, dies sind insbesondere Waisenrente aus Sozialversicherung (gesetzliche Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden.

### Rente

Wird eine Rente gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
	<input type="checkbox"/> die Rente wurde beantragt	Bezeichnung der Stelle:	Aktenzeichen

### Vorauszahlungen/ Abfindungen

Wurden Vorauszahlungen/ Abfindungen geleistet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar am:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
-------------------------------	---	-------------------------	----------------------

### Kindergeld

Wird Kindergeld gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

### Auslandskindergeld

Wird Auslandskindergeld gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

### Kindergeldähnliche Leistung

Wird eine kindergeldähnliche Leistung gezahlt? Z.B. von einer zwischen- oder überstaatl. Einrichtung

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

## ➔ 16. UVG in der Vergangenheit

Wurde bereits einmal Unterhaltsvorschuss bezogen?	oder beantragt?	Für welchen Zeitraum wurde bereits UVG gewährt?
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar in:	<input type="checkbox"/> ja	vom bis
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar in:	<input type="checkbox"/> ja	vom bis

🔔 Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie die Bescheide der UVG-Stellen vor 🔔

## ➔ 17. Bankverbindung

**Erläuterung:** Wenn Sie die Leistung erhalten wollen, muss ein Konto angegeben werden ☺. Barauszahlungen sind nicht möglich.

Name des Kontoinhabers, wenn nicht gleich Antragsteller/ in	Kreditinstitut
IBAN	BIC

## ➔ 18. ergänzende Angaben

**Erläuterung:** Sie können noch ergänzende Angaben machen, die zur Realisierung des Unterhalts beitragen, den unterhaltspflichtigen Elternteil betreffen oder für die Gewährung der Leistung erheblich sind. Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt.

## ➔ 19. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Betrug wird nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z.B. Wohngeld-Stelle oder Sozialamt, Träger Arbeitslosengeld), die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, (Amts-)Pfleger oder Amtsvormund oder meinem Rechtsanwalt ausgetauscht werden.

Ich habe das Merkblatt zum UVG zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf Nr. V des Merkblattes besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

Land Hessen vertreten durch Stadt Frankfurt am Main		Eingangsstempel der Behörde
Bezeichnung der UV-Stelle	Aktenzeichen	
		Beiblatt ist eingegangen am

## Beiblatt zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

### Nur auszufüllen für Kinder ab 12 Jahre!

(Bitte dieses Beiblatt für jedes Kind, gesondert ausfüllen.)

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------



### Angaben zu den Einkommensverhältnissen

Das Kind erhält Leistungen nach dem SGB II	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar seit _____
<b>oder:</b>	
Es wurden Leistungen für das Kind nach dem SGB II beantragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar am _____

Wenn ja, ist der zuletzt bekanntgegebene Bescheid des Jobcenters beizufügen.

Ich habe im Monat, in dem ich den Antrag für mein Kind stelle, ein Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600,00 € erzielt. (Bitte entsprechende Nachweise beifügen.)



### Zusätzliche Angaben für Kinder, die 15 Jahre alt oder älter sind

**Das Kind  besucht eine allgemeinbildende Schule**

- Name und Ort der Schule \_\_\_\_\_
- Voraussichtliches Ende \_\_\_\_\_

(Bitte fügen Sie die Schulbescheinigung bei.)

**Das Kind  befindet sich in Ausbildung**

- Höhe der monatlichen Vergütung netto \_\_\_\_\_ €.

[Bitte fügen Sie den Ausbildungsvertrag und Nachweise über das erzielte Einkommen (Lohn- und Gehaltsbescheinigungen) bei. Sobald sich die monatlichen Beträge ändern, ist dies umgehend mitzuteilen und der entsprechende Nachweis vorzulegen.]

**Das Kind bezieht folgende Einkünfte**

- Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung
- Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit
- sonstige Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit

(Bitte entsprechende Nachweise beifügen.)



### Erklärung

*Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Beiblatt nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Im Übrigen gilt meine Erklärung, die ich am Ende des Antrages auf Leistungen nach dem UVG gemacht habe, für meine Angaben auf diesem Beiblatt entsprechend.*

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers
------------	---



# Anlage zu Ziffer 5. - Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss (UVG) für

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

## Auskünfte zum anderen Elternteil des Kindes:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

### Wichtiger Hinweis:

**Der andere Elternteil ist unterhaltsrechtlich zu überprüfen. Dafür sind folgende Auskünfte von Bedeutung. Die gestellten Fragen haben Sie nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten - § 1 Abs. 3 UVG. Soweit Sie über keine entsprechenden Informationen verfügen sollten, dann kreuzen Sie bitte „nicht/keine bekannt“ an bzw. tragen Sie bitte an der entsprechenden Stelle „nicht/keine bekannt“ ein. Bei Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.**

### Schulabschluss

- Sonderschule  kein Schulabschluss  
 Hauptschule  
 Realschule  
 Gesamtschule  
 Gymnasium  Schulart nicht bekannt

### Berufsausbildung

- keine  nicht bekannt  
 Lehre als \_\_\_\_\_  abgebrochen  
 Fachschulausbildung als \_\_\_\_\_  abgebrochen  
 Studium mit Fachrichtung \_\_\_\_\_  abgebrochen  
 Ausbildung/Studium anerkannt in  Deutschland  
 \_\_\_\_\_  
 Ausbildung/Studium dauert noch an bis voraussichtlich \_\_\_\_\_

### Berufliche Tätigkeiten:

Aktuelle bzw. letzte berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

seit/von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Aktuelles bzw. zu letzt bezogenes Einkommen monatlich ca. \_\_\_\_\_ €

Beendigung aufgrund:  Kündigung des Arbeitgebers  eigene Kündigung  
 Aufgabe der Selbständigkeit

Gründe für die Beendigung (z.B. Ablauf eines Zeitvertrages, Betriebsaufgabe oder Betriebsverkleinerung)

- arbeitslos seit \_\_\_\_\_ Bezug von:  ALG I  ALG II  
 arbeitsunfähig erkrankt seit \_\_\_\_\_  Krankengeld  
 erwerbsunfähig seit \_\_\_\_\_  Rente  
 Sozialhilfe (SGB XII)

Leistungsstelle (z.B. Job-Center, Rententräger): \_\_\_\_\_

Höhe der Leistung monatlich ca. \_\_\_\_\_ €

### Sozialversicherung:

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsträger: \_\_\_\_\_

Sonstige Sozialversicherung: \_\_\_\_\_

**Sonstiges Einkommen:**

aus Nebentätigkeit       aus Vermietung / Verpachtung       \_\_\_\_\_

Einkommen monatlich ca. \_\_\_\_\_ €

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

---

**Vermögen:**

Grundbesitz (Haus, Eigentumswohnung, unbebautes Grundstück - auch im Ausland!)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kapitallebensversicherung bei \_\_\_\_\_

Sparguthaben bei \_\_\_\_\_

Wertpapiere (Aktien/Fondsanteile) bei \_\_\_\_\_

Girokonto bei \_\_\_\_\_

PKW Marke: \_\_\_\_\_ Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Wert ca. \_\_\_\_\_ €

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

---

**Gesundheitliche Belastung:**

Schwerbehinderung \_\_\_\_\_ %       keine bekannt

sonstiges : \_\_\_\_\_

---

**Weitere Unterhaltsverpflichtungen (z.B. gegenüber anderen Kindern):**

Name des Berechtigten	Geburtsdatum	Höhe Unterhalt	€
_____	_____	_____	€
Name des Berechtigten	Geburtsdatum	Höhe Unterhalt	€
_____	_____	_____	€
Name des Berechtigten	Geburtsdatum	Höhe Unterhalt	€
_____	_____	_____	€

**Sonstige Angaben:**

Schulden bei: \_\_\_\_\_ Höhe ca. \_\_\_\_\_ €

Insolvenzverfahren eröffnet / beantragt  
Schuldnerberatung: \_\_\_\_\_

eidesstattliche Versicherung wurde bereits abgegeben

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

Ich kann keine Angaben machen, weil \_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (Stand: 07-2018)

Das Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) und weist auf Ihre Mitwirkungspflichten hin. **Bitte lesen Sie es sich sorgfältig durch, bei Rückfragen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.**

### **I. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsleistung nach dem UVG?**

Jedes Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsleistung, wenn es das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,

- der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
- der von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder
- dessen Ehegatte/Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist, und
- nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der nach Abschnitt III. in Betracht kommenden Höhe Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
- falls dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, das Kind Waisenbezüge nicht in der nach Abschnitt III. in Betracht kommenden Höhe erhält

**Für Kinder ab Vollendung des 12 bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres besteht ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen ebenfalls, wenn**

- das Kind **nicht** auf SGB II - Leistungen angewiesen ist oder
- der alleinerziehende Elternteil im SGB II – Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto monatlich erzielt.

**Ausländische Kinder** sind anspruchsberechtigt, wenn es sich um **freizügigkeitsberechtigte Ausländer** handelt. Das sind EU/EWR-Bürger und Schweizer, sofern sie die Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 FreizügG/EU erfüllen;

**Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer haben einen Anspruch auf Unterhaltsleistungen.**

- wenn ihm oder seinem alleinerziehenden Elternteil eine **Niederlassungserlaubnis** erteilt wurde;
- wenn ihm oder seinem alleinerziehenden Elternteil eine **Aufenthaltserlaubnis** erteilt wurde, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat.
- **HINWEISE auf Ausnahmen:** Es gibt aber Fallkonstellationen in denen, trotz einer **Aufenthaltserlaubnis** mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit, kein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Das zuständige Sozialrathaus wird Sie entsprechend informieren.

## II. Wann besteht **K E I N** Anspruch auf die Unterhaltsleistung?

Ihr Kind hat keinen Anspruch, wenn

- es von beiden Elternteilen betreut wird,
- Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (LPartG) leben oder von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben (auch wenn der Partner nicht der andere Elternteil des Kindes ist) oder Sie -ob verheiratet oder nicht- mit dem anderen Elternteil zusammenleben
- der andere Elternteil Unterhalt mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen zahlt oder Ihr Kind Waisenrente mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung erhält
- der Bedarf Ihres Kindes durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (z.B. Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung) gedeckt ist
- Sie sich weigern, über den anderen Elternteil Auskünfte zu erteilen
- Sie sich weigern, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken.

## III. Wie hoch ist die Unterhaltsleistung?

Die Unterhaltsleistung bestimmt sich aus zwei Faktoren, nämlich

- a.) Höhe des Mindestunterhalts gemäß § 1612 a BGB entsprechend der Altersstufe Ihres Kindes  
- § 2 Abs. 1 UVG

Folgende Altersstufen gibt es:

- Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahrs (erste Altersstufe)
- Kinder vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs (zweite Altersstufe)
- Kinder vom 13. Lebensjahr an (dritte Altersstufe)

- b.) **abzüglich** des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes - § 2 Abs. 2 UVG

Jede Veränderung der Höhe des Minderunterhalts bzw. des für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld hat Auswirkungen auf die Höhe der Unterhaltsvorschussleistung.

Informationen über die aktuellen Leistungsbeträge können Sie über folgenden Link des Regierungspräsidium Kassel abrufen: [Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen - Altersgruppen](#).

### **Auf die Unterhaltsvorschussleistung werden auch angerechnet:**

- Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem der Berechtigte nicht lebt
- Waisenbezüge, einschließlich entsprechender Schadenersatzleistungen, die wegen des Todes des anderen Elternteils oder eines Stiefelternteils gezahlt werden - § 2 Abs. 3 Nr. 2 UVG

Bei Berechtigten ab dem 15. Lebensjahr, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, werden außerdem

- Ausbildungsvergütung, Arbeitseinkommen und vergleichbare Einkünfte, Einkünfte im Rahmen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder ähnlichen vergleichbaren Diensten abzgl. einer Arbeitnehmerpauschbetrag und ggf. ausbildungsbedingter Aufwand sowie
- Einkünfte aus Vermögen (z.B. Zinsen, Dividende), Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Gewinnbeteiligung, Steuererstattungen jeweils zur Hälfte angerechnet.

#### IV. Für welchen Zeitraum wird die Unterhaltsleistung gezahlt?

Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet.  
(1 Tag vor dem 18. Geburtstag).

Eine rückwirkende Bewilligung, längstens für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung, ist nur möglich, soweit die in Abschnitt I genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und der Berechtigte sich in zumutbarer Weise bemüht hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen. Diese Bemühungen sind nachzuweisen.

#### V. Mitwirkungspflichten

Der allein erziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes sind verpflichtet, sämtliche Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Kindes und der Eltern, sowie alle Tatbestände, die für die Gewährung der Leistung erheblich sein können, der zuständigen UV-Stelle unverzüglich anzuzeigen. **Dies gilt unter anderem insbesondere für folgende Änderungen,**

- jede Eheschließung, auch wenn der Ehegatte nicht der andere Elternteil ist
- das Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem LPartG
- jedes Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil
- jedes Ausscheiden des Kindes aus der bisherigen häuslichen Gemeinschaft
- jeder Wohnungswechsel (auch innerhalb Frankfurt)
- jede Kontoänderung
- jede Änderung des Aufenthaltstitels / der Freizügigkeitsberechtigung
- jede Unterhaltszahlung des anderen Elternteils oder der Erhalt von unterhaltsrelevanten Leistungen (z.B. Kitabeitrag)
- jede Änderung der tatsächlichen Betreuung des Kindes
- Wehrdienst oder Zivildienst des anderen Elternteils
- der Aufenthalt des anderen Elternteils, wenn er zuvor nicht bekannt war, oder wenn sich dessen Anschrift ändert
- der Tod des anderen Elternteils/Stiefelternteils
- die Beantragung, Bewilligung oder Änderung von Waisenrente für das Kind
- wenn Ihr Kind ab dem 15. Lebensjahr keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und
  - eigenes Einkommen aus einem Ausbildungs- oder sonstigem Arbeitsverhältnis erzielt (hierzu zählen auch Einkünfte im Rahmen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes o.ä. vergleichbaren Diensten)
  - über Einkünfte aus Vermögen (z.B. Zinsen, Dividende), Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Gewinnbeteiligung, Steuererstattungen o.ä. verfügt.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit Geldbußen bis zu 1.000,- € nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) geahndet werden.

#### Änderung der Steuerklasse

Sofern Sie bei Antragstellung angegeben haben, von Ihrem Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz – LpartG - im Sinne des § 1567 BGB getrennt zu leben, haben Sie dies gegenüber dem Finanzamt anzuzeigen und eine entsprechende Abänderung Ihrer Lohnsteuerkarte (Steuerklassenänderung) für das nächste Kalenderjahr vornehmen zu lassen.

## **VI. In welchen Fällen muss die Leistung ersetzt oder zurückgezahlt werden?**

Hat das Kind zu Unrecht Unterhaltsleistungen erhalten, muss der **allein erziehende Elternteil den Betrag ersetzen – Rechtsgrundlage § 5 Abs. 1 UVG** -, wenn und soweit er

- vorsätzliche oder grob fahrlässig, falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat oder
- eine Veränderung in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich ist nicht rechtzeitig mitgeteilt hat oder
- wusste oder zumindest wissen musste, dass dem Kind die Unterhaltsleistung nicht oder nicht in der gezahlten Höhe zustand

**Das Kind** muss die Unterhaltsleistung zurückzahlen, wenn es nach Antragstellung von dem anderen Elternteil in einem Monat Unterhalt (hierzu gehören auch Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz), Waisenbezüge erhalten oder Einkünfte erzielt hat, die bei der Berechnung der Höhe der Unterhaltsleistung hätten angerechnet werden müssen. – **Rechtsgrundlage § 5 Abs. 2 UVG.**

**Um Missverständnisse, Rückforderungen und eventuelle strafrechtliche Schritte zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre zuständige UV-Stelle unverzüglich über Änderungen, die für die Leistung erheblich sein könnten, zu informieren. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob eine Änderung erheblich ist, dann wenden Sie sich bitte unverzüglich an die zuständige UV-Stelle. In diesem Fall haben Sie eine Erkundigungspflicht.**

## **VII. Wie wirkt sich die Unterhaltsleistung auf andere Sozialleistungen aus?**

Die Unterhaltsleistung nach dem UVG schließt z.B. den Sozialhilfeanspruch nach dem SGB XII, Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II des Kindes nicht aus. Sie wird aber als vorrangige Sozialleistung auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII bzw. das Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II angerechnet.

## **VIII. Was muss man tun, um die Unterhaltsleistungen zu bekommen?**

Der alleinstehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes muss bei der zuständigen Unterhaltsvorschussstelle – s. oben - einen schriftlichen Antrag stellen. Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Sozialrathaus, Sie können auch schriftlich, telefonisch oder per E-mail um Zusendung des Antrages bitten. Der Antrag muss zusammen mit den erforderlichen Unterlagen persönlich bei der zuständigen UV-Stelle – s. oben - abgegeben werden.

## **IX. Wer hilft, wenn Ihr Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?**

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche Ihres Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Beistandschaft im für Sie zuständigen Sozialrathaus.

*Haben Sie noch Fragen?*

*Wir beraten Sie gerne.*

**Bitte reichen Sie den Antrag auf Erhalt von Unterhaltsvorschussleistungen persönlich, zusammen mit den folgenden Unterlagen bei der zuständigen UV- Stelle - s. oben - ein.**

**Wir empfehlen Ihnen, einen Termin zu vereinbaren.**

- Pass, Personalausweis
- Geburtsurkunde des Kindes, Abstammungsurkunde **in Kopie**
- Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter **in Kopie** bzw. gerichtliche Entscheidung über die Feststellung der Vaterschaft
- Vorhandene Unterhaltstitel (Gerichtsbeschluss, -urteil, -vergleich bzw. Unterhaltsurkunde eines Jugendamtes bzw. Notars) oder sonstige schriftliche Verpflichtungserklärung des anderen Elternteils über die Zahlung von Unterhalt an das Kind (**vollstreckbare Ausfertigung**)
- Schriftwechsel bezüglich der Bemühungen, vom anderen Elternteil Unterhalt zu empfangen bzw. ihn zur Zahlung von Unterhalt zu veranlassen/Inverzugsetzung **mit Zustellnachweis in Kopie**
- aktuelle Einkommensnachweise des Kindes (z.B. Halbwaisenrente, Zinserträge, o.ä.) **in Kopie**
- aktueller Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch/SGB II (Arbeitslosengeld II/Hartz IV) **mit Berechnungsbögen in Kopie (nicht älter als 6 Monate)**
- aktueller Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch/SGB XII **mit Berechnungsbögen in Kopie**
- Nachweise über erfolgte Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils für das Kind **der letzten drei Monate in Kopie**
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung, sofern vorhanden (Vollmacht)
- Schulbescheinigung -wenn ihr Kind bereits das 15. Lebensjahr vollendet hat-

**Insofern Sie verheiratet sind/ waren (auch wenn ihr Ehemann nicht der Vater des Kindes ist):**

- Heiratsurkunde bzw. Urkunde über die Verpartnerung im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)
- Nachweis darüber, seit wann Sie dauernd getrennt leben **in Kopie** (z. B. Kopie des Formulars des Finanzamtes „Erklärung zum dauernden Getrenntleben“, Schreiben Rechtsanwalt, o.ä.)
- Bestätigung der Anstalt, seit wann und wie lange sich Ihr Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG in einer Anstalt aufhält **in Kopie**
- Nachweis über die Scheidung bzw. Auflösung der Lebenspartnerschaft im Sinne des LPartG **in Kopie** (z. B. Scheidungsurteil, Niederschrift aus der Verhandlung)
- Nachweise über die Anhängigkeit einer Vaterschaftsanfechtungsklage **in Kopie**

**Bei noch nicht geklärt Vaterschaft:**

- Nachweise über Ihre Bemühungen zur Klärung der rechtlichen Vaterschaft **in Kopie** (z. B. Nachweis über die Beratung zur Klärung der Vaterschaft im Sachgebiet Beistandschaft)
- Nachweise über Anhängigkeit Vaterschaftsfeststellungsverfahren **in Kopie**

**Falls die Vaterschaft nicht zu klären ist:**

- Merkblatt zur ungeklärten Vaterschaft – Belehrung nebst Angabe, ob Sie einer Befragung zustimmen
- vollständiger Mutterpass / Kinderuntersuchungsheft (gelb) **in Kopie**

**Insofern der andere Elternteil verstorben ist:**

- Sterbeurkunde **in Kopie**
- Nachweis über die Beantragung/Bewilligung von Waisenbezügen oder Schadensersatzleistungen bzw. einer einmaligen Abfindung **in Kopie**

**Bei nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländern:**

- Niederlassungserlaubnis / Aufenthaltserlaubnis für Sie und das Kind bzw. Nachweise der Aufenthaltsberechtigung der Ausländerbehörde (z.B. Fiktionsbescheinigung, Duldung o.ä.) **in Kopie**
- Bescheinigung über den Aufenthalt nebst vollständigem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge **in Kopie**

**Steht ihr Kind in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis:**

- Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertrag oder sonstige Bescheinigung über das Beschäftigungsverhältnis
- Aktuelle Einkommensnachweise des Kindes (Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigung, Nachweis zu sonstigen Einkünften, Steuererstattungen o.ä.) Einkünfte aus Vermögen (z.B. Zinsen, Dividende), Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Gewinnbeteiligung, Steuererstattungen